

Nutzungsvereinbarung für den Einsatz schülereigener Tablets, Convertibles und vergleichbarer Endgeräte am CSG

1. Der Einsatz schülereigener digitaler Endgeräte im Unterricht erfolgt ausschließlich nach Erlaubnis der einzelnen Lehrkraft und kann jederzeit von dieser auch widerrufen werden.
2. Schülereigene Tablets, Convertibles und vergleichbare Endgeräte dürfen erst nach geleisteter Unterschrift dieser Nutzungsvereinbarung verwendet werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler verwenden ihre Tablets, Convertibles und vergleichbaren Endgeräte auf dem Schulgelände ausschließlich gemäß dieser Nutzungsvereinbarung.
4. Eine Nutzung des Internetzugangs ist ausschließlich im schulischen WLAN - nach geleisteter Unterschrift der WLAN-Nutzungsvereinbarung am CSG - vorgesehen. Es gelten außerdem die Regelungen nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG.
5. Eine Haftung für Schäden an den digitalen Endgeräten von Seiten der Schule oder des Sachaufwandsträgers besteht nicht. Der Abschluss einer privaten Versicherung wird dringend empfohlen. Es empfiehlt sich weiterhin, die Geräte durch eine geeignete Schutzhülle vor mechanischer Beschädigung zu schützen.
6. Die Schüler und Schülerinnen sind für die Sicherheit und Vollständigkeit ihrer Daten selbst verantwortlich. Backups sind selbstständig und regelmäßig durchzuführen. Bei Verlust der Daten (z.B. Mitschriften) muss die Wiederbeschaffung eigenständig und vollständig organisiert werden.
7. Die Schüler und Schülerinnen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Geräte im Schulbetrieb einsatzbereit und vollständig geladen sind. Bei technischen Defekten oder Ausfällen müssen die Unterrichtsaufzeichnungen und Hausaufgaben handschriftlich erfolgen.
8. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft angefertigt werden. Zu keinem Zeitpunkt dürfen die Persönlichkeitsrechte anderer Personen verletzt werden.
9. Das Speichern und Verbreiten unterrichtsfremder Inhalte auf dem Schulgelände ist untersagt.
10. Das Urheberrecht von Arbeitsblättern und anderem Unterrichtsmaterial ist verpflichtend einzuhalten. Vervielfältigung und Weitergabe ohne Genehmigung durch die Lehrkraft ist untersagt.
11. Die Einhaltung des Copyrights von Verlagsmaterial ist unbedingt zu beachten.
12. Eine Nichtbeachtung der Nutzungsregeln oder ein Missbrauch der Geräte kann schuldisziplinarische und ggf. auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

[Vorname, Name, Klasse Schüler/in]

Datum und Unterschrift Schüler/in

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r